Vorlage 6 zu Drs. 4356



Hannover, 26.02.2016

Stellungnahme zum Entschließungsantrag "Keine Kapazitätserweiterung von Schacht Konrad - stattdessen Überprüfung nach aktuellem Stand von Wissenschaft und Technik"/ Landtags-Drs. 17/4326

Das Landvolk Niedersachsen vertritt die Interessen von ca. 3.600 bäuerlichen Mitgliedern in den Kreisen Helmstedt, Wolfenbüttel, Peine und Goslar, sowie in den kreisfreien Städten Braunschweig und Salzgitter. Diese Mitglieder sind im Landvolkverband Braunschweiger Land e. V. organisiert.

Das geplante Endlager "Schacht Konrad" liegt im Kern dieser Region, die sich zwischen der Hildesheimer Börde und der Magdeburger Börde erstreckt. Verbunden mit ausreichenden Niederschlägen zeichnen sich unsere Böden durch eine hervorragende Ertragskraft aus und liegen mit ihren Erträgen mit an der Spitze der europäischen Ackerbaustandorte.

Leider muss diese Region schon ein Atommülllager im Schacht "Asse II" ertragen. Als eine Folge der dort aufgetretenen Probleme müssen als Beleg der Unbedenklichkeit unserer Produkte umfangreiche Nachweise geführt werden, obwohl offensichtlich noch keine messbare Radioaktivität dem Schacht entwichen ist.

Ein zweites Endlager in unmittelbarer Nähe würde diese Problematik noch einmal erheblich verschärfen. Schon bei geringsten Anzeichen einer Gefahr der Kontamination von Lebensmittelrohstoffen reagieren heute Lebensmittelkonzerne mit konsequenter Auslistung solcher Produkte. Dieses würde unserer durch mittelständische bäuerliche Betriebe geprägten Agrarregion auf unabsehbare Zeit die Existenzgrundlage entziehen. Eine Kompensation der in dieser Region erzeugten hochwertigen Lebensmittel würde bedeuten, dass an anderen weniger günstigen Standorten Ackerland in wesentlich größerem Maß in die Produktion genommen werden müsste, verbunden mit allen ökologischen und sozialen Folgen.

Auch gibt es keine Berechnungen, wie sich zulässige unvermeidliche radioaktive Kontaminationen unterhalb von gesetzlichen Grenzwerten aus beiden Lagern addieren könnten. Der Schacht "Asse II" liegt genau in Hauptwindrichtung von "Schacht Konrad".

Die Gefahren, die von Transportstrecken der radioaktiven Abfälle nach "Schacht Konrad" auf umliegende Felder ausgehen können sind völlig unzureichend erforscht. Insbesondere die Fehlerquelle "menschliches Versagen" muss nach den letzten Bahnunfällen wieder stärker berücksichtigt werden.

Kontaminierte Abwässer sollen mittels einer Druckwasserleitung aus dem Schacht heraus in einiger Entfernung in den Fluss "Aue" abgeleitet werden. Eine unmittelbare Einleitung vor Ort wird als nicht möglich angesehen, da sonst die Gefahr einer zu hohen Belastung des Gewässers besteht. Dies können wir uns nur so erklären, dass mit einer messbaren Kontamination dieser Abwässer und damit auch der Umwelt zu rechnen ist.

Nach unserer Ansicht hat sich insbesondere nach den Erfahrungen am Schacht "Asse II" die Tiefenlagerung für radioaktive Abfälle als unzureichend sicher erwiesen. Eine oberflächennahe Lagerung mit einer immer wieder möglichen Anpassung des Sicherheitsniveaus an den Stand von "Wissenschaft und Technik" ist diesem System von "Aus dem Auge aus dem Sinn" vorzuziehen.

Daher lehnen wir die Tiefenlagerung ohne eine Option der Rückholbarkeit, die zudem auf dem technischen Wissensstand von vor 30 Jahren basiert, konsequent ab. Keine Genehmigungsbehörde wird auch nur erwägen, einen landwirtschaftlichen Scheunen- oder Stallbau auf Basis derart veralteter Daten zu genehmigen.